

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlament-Büros
der Stadt Olten

vom 5. Mai 2025

Prot.-Nr. 15

Petition gemäss Art. 5 GO betr. Abfederung der Teuerung für das städtische Personal

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro des Gemeindeparlaments von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Art. 5 Gemeindeordnung ermöglicht jedem Einwohner und jeder Einwohnerin beim Stadtpräsidium zuhanden des Gemeindeparlaments oder des Stadtrats Wünsche und Anliegen zu unterbreiten. Die zuständige Behörde hat die Petition innert eines Jahres zu beantworten.

Mit Schreiben vom 27. Februar übergab die Präsidentin im Namen des Personalverbands der Stadt Olten (PSO) dem Stadtpräsidenten eine Petition mit folgendem Wortlaut:

«Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Am 28. November 2024 hat das Parlament beschlossen, dem städtischen Personal für 2025 die Teuerung einmal mehr nicht auszugleichen. Obwohl nominell die Löhne gleichbleiben, ist das faktisch eine Lohnkürzung. Wegen der anhaltenden Teuerung und dem Anstieg der Krankenkassenprämien im Kanton Solothurn bedeuten nominell gleichbleibende Löhne eine Verminderung der Kaufkraft.

Zwar hat der Stadtrat im Dezember 2024 allen Angestellten als Dank für die geleistete Arbeit eine Prämie in Form von Oltner Geschenkgutscheinen im Wert von 300 Franken ausgerichtet. Für diese Geste der Wertschätzung bedankt sich der PSO im Namen des gesamten Personals beim Stadtrat. Die nicht ausgeglichene Teuerung wird dadurch leider kaum abgedeut.

Vor allem für die tieferen Lohnklassen ist die vollständige Verweigerung des Teuerungsausgleichs hart zu verkraften. Um die Härte des Entscheids ein wenig abzumildern, beantragen die Unterzeichner der beiliegenden Petition gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung, dem städtischen Personal für 2025 eine Einmalprämie von Fr. 1'000.00 pro Mitarbeiterin bei einem Pensum von 100 % zuzusprechen.

Die Petition wurde insgesamt von 205 Personen unterschrieben, welchem mit Ausnahme der unterzeichnenden Verbandspräsidentin Mitarbeiter der Stadt Olten sind. 48 Unterzeichner der Petition sind Einwohner der Stadt Olten.

Wie in Art. 5 der Gemeindeordnung vorgesehen, übergeben wir Ihnen die Petition zuhanden des Gemeindeparlaments. Über eine Empfehlung zur wohlwollenden Prüfung würden wir uns freuen.»

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\01 Einladungen\25-001 2025\25-05-21 u. 22\25-05-05 ba Petition betr. Abfederung der Teuerung für das Städtische Personal_v0.02.docx

Aufgrund der in Abschnitt 3 erläuterten finanziellen Auswirkungen des Begehrens, ist in diesem Fall das Gemeindeparlament zuständig. Infolge stellt das Büro des Gemeindeparlaments dem Gemeindeparlament Antrag.

2. Erwägungen

Der Bericht und Antrag des Stadtrats an das Gemeindeparlament betr. Budget 2025 sah einen Teuerungsausgleich von 1.2% sowohl für das Lehr- als auch für das Verwaltungspersonal vor. Die vorgeschlagene Höhe stützte sich auf den Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamts für Statistik unter Berücksichtigung der Teuerung von Februar 2023 bis Februar 2024. Der Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal hätte auf dieser Basis CHF 337'900 gekostet. Der Teuerungsausgleich für das Lehrpersonal wird zwar durch den Kanton beschlossen, muss aber von der Stadt finanziell getragen werden; er hätte CHF 290'700 gekostet.

Im Zuge der Parlamentsdebatte wurde von der Befürworterseite argumentiert, dass es sich bei der Teuerung nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um den Erhalt der Kaufkraft handle. Auch gebe es in der Stadt im Vergleich zum Kanton keinen automatischen Lohnanstieg bzw. einen Leistungsbonus. Insbesondere langjährige respektive ältere Mitarbeiter stossen am Plafond an und erhielten keine Lohnerhöhung mehr. Insgesamt handle es sich beim Verhindern eines Teuerungsausgleichs um ein negatives Zeichen an die Mitarbeitenden.

Die Gegnerschaft führte hauptsächlich finanzpolitische Argumente ins Feld. Ziel war es, ein ausgeglichenes Budget hinzukriegen, wobei der Hebel beim Teuerungsausgleich relativ stark sei. Ferner wurde auf die langfristige Wirkung hingewiesen, weil die einmal beschlossene Teuerung Auswirkungen auf die künftigen Löhne habe. Auch habe der Kanton seinen Angestellten keine Teuerung gewährt. Zudem sei der Teuerungsanstieg ohnehin ein alter Zopf; sinnvoller wäre es einen generellen Lohnanstieg zu beschliessen und dem Stadtrat damit die Möglichkeit zu geben, individuelle Leistungen zu honorieren.

In der Schlussabstimmung lehnte das Parlament den Teuerungsausgleich ab. Als Folge reichte der städtische Personalverband die Petition zur Abfederung der Teuerung ein. Diese soll mittels Einmalprämie von CHF 1'000 pro 100% Stelle erfolgen.

Die Argumente für oder gegen eine Auszahlung der Einmalprämie erscheinen aus Sicht des Büros grundsätzlich dieselben zu sein, wie betreffend den Teuerungsausgleich. Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Anspruchsbemessung (es wird auf das Pensum und nicht auf die Lohnhöhe abgestellt) sowie in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Stadt. Letztere würden im konkreten Fall tiefer ausfallen als es bei der Gewährung des Teuerungsausgleichs der Fall gewesen wäre (ca. CHF 255'000.00 anstatt CHF 337'900.00). Zudem würde der Betrag nur einmal anfallen und nicht zu einer nachhaltigen Erhöhung der Lohnniveaus führen.

Weiter gilt es aus Sicht des Büros bei der Entscheidungsfindung auch die Konsistenz der parlamentarischen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Insgesamt sieht das Büro keine ausreichenden Gründe, um die Petition gutzuheissen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die konkrete Umsetzung der geforderten Einmalprämie geht nicht eindeutig aus dem Petitionstext hervor. Insbesondere ist nicht klar festgehalten, wie mit Pensen unterhalb von 100% umgegangen werden soll. Ferner wird nicht zwischen Festanstellungen und solchen im

Stundenlohn unterschieden. Zu Schätzung der finanziellen Auswirkungen wird daher von folgender Umsetzung ausgegangen:

- Auszahlung von CHF 1'000 an alle Festangestellten mit einem 100% Pensum
- Auszahlung eines Betrags pro Rata für alle Festangestellten mit einem Teilpensum
- Berechnung eines Pensums für Angestellte im Stundenlohn gemäss den für sie vorgesehenen Stunden; die Referenz von 100% entspricht 1'974 Stunden. Die Auszahlung erfolgt äquivalent zu den Festangestellten mit einem Teilpensum.
- Lernende, Praktikanten, Stadträte und Sozialstellen werden gemäss obenstehenden Eckwerten berücksichtigt.
- Die Auszahlung erfolgt mit der Auszahlung der 2. Rate des 13. Monatslohns.

Auf Basis dieser Parameter belaufen sich die finanziellen Auswirkungen auf CHF 255'500, für welche ein Nachtragskredit notwendig ist. Dieser verteilt sich auf sämtliche Konten, auf denen Personalkosten verbucht werden.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Anstellungsart	FTE	
Direktion Bau	77.6	
Direktion Bildung	18.6	
Direktion Finanzen	21.1	
Direktion Präsidium	35.0	
Direktion Soziales	40.4	
Total Festangestellte ordentlich	192.6	192.6
Lernende	6.0	
Praktikanten	5.0	
Stadträte	2.2	
Sozialstellen	1.4	
Total Festangestellte weitere	14.6	14.6
Angestellte im Stundenlohn, abgerechnete Stunden 2024	58'113	
100%-Pensum	1974	
Total Angestellte im Stundenlohn	29.4	29.4
Total FTE		236.6
Kosten		
Bruttoauszahlung pro 100%-Pensum	1'000	236'600
Sozialversicherungen (ohne PK)	8%	18'900
Total (CHF)		255'500

Beschlussesantrag an das Gemeindeparlament:

1. Die Petition vom 27. Februar 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Anliegen der Petition wird nicht entsprochen.

Olten, 5. Mai 2025

NAMENS DES BÜROS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentspräsident Der Stadtschreiber

Thomas Fürst

Ramon Christen

Beilagen

- Petition gemäss Art. 5 GO: Abfederung der Teuerung für das städtische Personal